

abgedeckt ist. Diese Tatsache ergibt sich daraus, daß in der inoffiziellen Zusammenarbeit und im persönlichen Leben der Führungs-IM (im Zusammenhang mit ihrer Arbeitsfähigkeit und Konspiration) vielfältige Fragen auftauchen und zu regeln sind, die nur durch die Bereitschaft und aktive Hilfe von Funktionären gelöst werden können. Solche Situationen können u. a. entstehen, wenn sich staatliche oder gesellschaftliche Einrichtungen und Institutionen an die Scheinarbeitsstelle wenden, so z. B. durch die Schule, wenn bestimmte Probleme mit den Kindern zu klären sind, durch die Deutsche Volkspolizei, wenn die Führungs-IM an Verkehrsunfällen beteiligt waren oder als Zeugen benannt wurden oder auch bei sozialen Problemen durch die SVK. Deshalb darf es generell von keinem Leiter gestattet werden, daß Scheinarbeitsverhältnisse lediglich fiktiv existieren oder nicht ausreichend abgesichert sind.

Dabei ist immer anzustreben, die Anzahl der zur Abdeckung der Scheinarbeitsverhältnisse heranzuziehenden Personen so gering wie möglich zu halten.

Das zu betonen ist deshalb notwendig, weil es bis in jüngster Zeit Scheinarbeitsverhältnisse gibt oder auch erst geschaffen wurden, wo solche elementaren Grundfragen der Konspiration verletzt wurden.

So wurde uns z. B. bekannt, daß ein Führungs-IM als "Leiter einer Außenstelle Fernstudium" fungiert. Diese Bildungseinrichtung hat zwar Fernstudenten, aber keine Außenstellen im Fernstudium. Dadurch ist es objektiv gar nicht möglich, daß der Führungs-IM abgedeckt werden kann und auch nicht ist. Wie wacklig überhaupt die "Legendierung" ist, zeigt sich auch daran, daß der Führungs-IM selbst noch Fernstudent ist und öfter mit anderen Fernstudenten der gleichen Bildungseinrichtung zusammenkommt, die